

Unterstützung von der Wirtschaft

Als „Stimme der Wirtschaft“ ist die vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. – ein wichtiger Ansprechpartner für Politik und Medien in Bayern. Der VPKA ist Mitglied dieser branchenübergreifenden zentralen Interessensvereinigung der Bayerischen Wirtschaft, welche über 80 bayerische Arbeitgeber und Wirtschaftsverbände sowie 30 Einzelunternehmen vertritt.

Zusätzliche Absicherung

Der VPKA hat – um auch der gebotenen Fürsorgepflicht in diesem Bereich als Arbeitgeberverband zu entsprechen – für die Zusatzversorgung der Beschäftigten in Privatkliniken im Freistaat Bayern einen Versorgungsverband (VPK) errichtet. Dieser stellt das Versorgungsziel im Wege einer Gruppenversicherung in Ergänzung zu den gesetzlichen Versicherungen dar. Daneben bietet auf Mitarbeiterwunsch das Versorgungswerk „KlinikRente“ zusätzliche betriebliche Altersversorgung im Wege der Entgeltumwandlung an.

Teilhabe an einer Informationsoffensive

Neben Newslettern und Versendung tagesaktueller Infopost über die Verbandshomepage veranstaltet der VPKA regelmäßige Arbeitskreise, bzw. Arbeitsgruppen sowie Informations- und Fortbildungsveranstaltungen.

Starker Dachverband

Die enge Verzahnung des VPKA mit seinem Dachverband, dem BDPK in Berlin – der wiederum in den verschiedensten Gremien der Deutschen Krankenhausgesellschaft vertreten ist - wird durch intensive Zusammenarbeit in der täglichen Arbeit bestimmt. Hier werden bundespolitische Ansprüche der Landesverbände gebündelt und gegenüber Politik sowie Institutionen vertreten.

Aktivitäten des Verbandes

Die gesteckten Ziele sollen unter anderem mit zahlreichen Verbandsaktivitäten erreicht werden:

- regelmäßige Kontakte der Vertragspartner auf Landesebene;
- indikationsspezifische Arbeitsgruppen auf Landesebene; Mitarbeit des Vorstandes, der Geschäftsführung sowie zahlreicher Mitgliedsvertreter in den entsprechenden Gremien beim BDPK;
- Festlegung politischer Positionen und Empfehlungen auch im Zusammenwirken mit dem BDPK;
- enge Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern, Behörden sowie Verbänden auf Landes- und Bundesebene.

Mitgliedschaft

Der Verband nimmt alle in privater Trägerschaft stehenden und frei gemeinnützigen Akut-, Vorsorge- und Rehabilitations- sowie andere Einrichtungen im Bereich stationärer, ambulanter Gesundheitsversorgung und Pflege auf. Der Erwerb der Mitgliedschaft erfolgt durch schriftlichen Antrag nach Aufnahme durch den Vorstand.

Wir sind für Sie da!

Vorstand und Geschäftsführung

1. Vorsitzender: Herbert-M. Pichler
2. Vorsitzender: Dr. Franz Theisen
3. Vorsitzender: Hartmut Hain
Vorstandsmitglieder: Dr. Claas Hohmann
Klaus Krotschek
Jörg Rieger
Stefan Scharl
Markus Stark

Hauptgeschäftsführerin: Dr. Ann-Kristin Stenger, Rechtsanwältin/
Fachanwältin für Medizinrecht

Geschäftsführer: Michael Strobach, Rechtsanwalt

Verband der Privatkrankenanstellen in Bayern e.V.

Kreillerstr. 24
81673 München

Telefon (089) 57 30 99
Telefax (089) 57 34 88

info@vpka-bayern.de
www.vpka-bayern.de

VPKA – kompetent und immer für Sie da!

Vorwort



Der Verband der Privatkrankenanstalten in Bayern e.V. (VPKA) versteht sich seit mehr als 60 Jahren als Berufsverband, der neben der Beratung seiner Mitglieder die Belange der Privatkrankenanstalten in Bayern in gesellschaftlichen, sozialpolitischen und tariflichen Angelegenheiten wahrnimmt.

Der Verband vertritt diese gegenüber der Öffentlichkeit, der Regierung, politischen Parteien, Behörden, Unternehmensorganisationen sowie den Gewerkschaften. Mitglieder des Verbandes sind Privatkrankenanstalten in Bayern (Krankenanstalten in nichtöffentlicher Trägerschaft).

Der VPKA ist eines von 13 Mitgliedern im Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. (BDPK) mit Sitz in Berlin. Er ist als autorisierter Dachverband bei allen gesetzlichen Vorhaben auf Landes- und Bundesebene (über den BDPK) jeweils anhörungsbefugt.

Herbert-M. Pichler
1. Vorsitzender

Starker Arbeitgeberverband

Das Gesundheitswesen erfordert auch auf Arbeitgeberseite einen starken Tarifverbund. Die Fürsorgepflicht als Arbeitgeber, aber auch der Erhalt der Konkurrenzfähigkeit unserer Mitglieder – insbesondere vor dem Hintergrund sich weiter abzeichnender Finanz- und Personalengpässe – verlangen nach zukunftsfähigen Tarifverträgen. Hierzu gehört z. B. die Vereinbarung leistungsabhängiger Vergütungselemente.

Der VPKA hat in den letzten Jahren auf Landesebene mit unterschiedlichen Gewerkschaften (ver.di, Marburger Bund, DHV und medsonet) Tarifverträge abgeschlossen. Um unsere Unternehmen weiter zukunftsfähig gestalten zu können, war der Aufbau vergleichbarer Tarifvertragsstrukturen im Rahmen der sog. Tarifpluralität erforderlich.

Sichtbares Profil und Image

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sind wichtige Bestandteile der Verbandsarbeit. Im Sinne eines Corporate Designs (CD) wurde eine neue Homepage aufgebaut. Über den Internetauftritt wird ein tagesaktuelles Mitglieder-Informationssystem angeboten.

Im Interesse unserer Mitglieder werden die bereits seit langem bestehenden sehr guten Kontakte zu Medien, Behörden, der Politik und weiteren Partnern ständig ausgebaut und vertieft. Aktive Mitgliederakquise stärkt den Verband und ist eine wichtige Säule des jährlichen Marketingplanes.

Ein wesentlicher Partner des VPKA in der Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene ist der Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V.

Ziele und Aufgaben des Verbandes

Akutmedizin

Hauptanliegen des VPKA ist es, im System der gesundheitlichen Versorgung die Bedeutung und die Vorteile privatwirtschaftlichen Handelns deutlich zu machen:

- dass sich private Träger durch große Flexibilität, effiziente Personalstrukturen, klar definierte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, kurze Entscheidungswege sowie eine permanente Innovationsbereitschaft auszeichnen;
- dass Ökonomie und Medizin dabei in keinem Widerspruch stehen müssen; gerade die Einbindung ökonomischer Prinzipien trägt dazu bei, die immer knapper werdenden, kostbaren Res-

ourcen sinnvoll für die qualitätsorientierte, optimierte und bezahlbare Behandlung der Patienten einzusetzen;

- dass privates Kapital verlässliche wirtschafts-, steuer- und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen vorfinden muss, um in den Kliniken dem Allgemeinwohl dienen zu können;
- dass Krankenhäuser in privater Trägerschaft auch zukünftig in Bayern einen festen Platz im Gesundheitswesen haben;
- dass die Qualität der wesentlichen und bestimmenden Bestandteile der Leistungen der Privatkrankenanstalten ist;
- dass Initiativen zur aktiven Gegensteuerung gegen den sich abzeichnenden Ärzte- und Pflegenotstand notwendig sind;

Rehabilitationsmedizin und Pflege

Mit Inkrafttreten der Gesundheitsreform 2007 ist die Rehabilitation zu einer Pflichtleistung der Krankenkassen geworden (§ 20 Abs. 2 SGB V). Über den Bundesverband ist aktuell erreicht worden, dass der Gesetzgeber auch für den Bereich Reha Schiedsstellen geschaffen hat. Die Probleme der Rehabilitationsmedizin sind jedoch nach wie vor vielfältig. Der Verband hat sich vor allem folgende Ziele gesetzt:

- die Anerkennung der Rehabilitationsmedizin, welche neben der Akutbehandlung und Pflege eine gleichberechtigte und unverzichtbare Säule im deutschen Gesundheitswesen darstellt;
- Beseitigung widersprüchlicher Anforderungen an Rehabilitationseinrichtungen: steigende Qualitätsanforderungen bei sinkenden Preisen/Erlösen und gleichzeitig steigenden Kosten;
- Definition gesetzlicher Grundlagen für ein faires Preisfindungssystem, welches auch die Qualität der Leistungen abbildet;
- verlässliche und angemessene Preisvereinbarungen zwischen Mitgliedsunternehmen und Kostenträgern;
- Umsetzung des gesetzlich verankerten Grundsatzes Reha vor Pflege;

Mitsprache in der stationären Versorgung

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten stationären Versorgung durch ein Netz einander ergänzender freigemeinnütziger, privater und öffentlich-rechtlicher Krankenhäuser ist ein Krankenhausplan für das gesamte Staatsgebiet aufgestellt und wird laufend fortgeschrieben. Im Krankenhausplanungsausschuss, welcher für diese Fortschreibung und Weiterentwicklung des Krankenhausplanes zuständig ist, ist der VPKA stimmberechtigtes Mitglied. Dies gilt auch für die Unterausschüsse sowie die auf Landesebene gebildeten Schiedsstellen.